



Amtsgericht Waldshut-Tiengen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.04.2021	15:45 Uhr	20, Sitzungssaal	Amtsgericht Waldshut-Tiengen Bismarckstraße 23 79761 Waldshut-Tiengen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Bad Säcking** für **Wallbach Nr. 431:**

Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
1232	Gebäude- und Freifläche	Hauptstraße 17	1.486

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Freistehendes Zweifamilienhaus (seit 4 Jahren leerstehend) mit zwei Pkw-Einzelgaragen;

Verkehrswert: 570.000,00 €

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks (2.12.2019) aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden, die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von **10% des Verkehrswertes** zu leisten. Bzgl. der zulässigen Arten der Sicherheitsleistung wird auf § 69 ZVG verwiesen. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen (§ 69 Abs. 1 ZVG).

Bietvollmachten und sonstige Vertretungsnachweise bedürfen öffentlich beglaubigter Form bzw. sind durch öffentliche Urkunden zu führen.

Amtsgericht Waldshut-Tiengen
- Vollstreckungsgericht -

Aktuelle Versteigerungstermine unter www.amtsgericht-waldshut-tiengen.de unter „Aktuelles“.

Das Verkehrswertgutachten wird in Kürze veröffentlicht unter www.versteigerungspool.de. Dort finden Sie auch Hinweise zum Verfahren und zur Bietsicherheit.

Sowohl auf unserer Homepage als auch unter www.versteigerungspool.de finden Sie zusätzliche Hinweise für die Teilnahme an Versteigerungsterminen während der Corona-Pandemie.

Das Verkehrswertgutachten kann nach telefonischer Voranmeldung (07751 881-0) auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Waldshut-Tiengen eingesehen werden.